

entscheiden, so müssen wir Konrads Anerbieten noch früher, nämlich vor die Lonyzer Schenkung vom August 1222 ansetzen; denn nur vor diesem Termin konnte Konrad frei über das Kulmerland verfügen.

Auch wann der D. O. seinen Einzug in Preußen gehalten hat, ist nicht sicher festzustellen. 1228 sehen wir ihn in Unterhandlungen mit Bischof Christian von Preußen<sup>1)</sup>. Am 3. Mai urkundet der Bischof zu Mogila bei Krakau, daß er den Rittern des D. O. den Zehnten aus denjenigen Gütern im Kulmerlande übertragen habe, welche Herzog Konrad unbeschadet der bischöflichen Rechte (*salvo jure nostro*) demselben hier übertragen konnte. Diese Urkunde setzt also eine Schenkung Konrads an den D. O. voraus: Konrad hat, so hören wir, dem D. O. *bona in territorio Cholmense* übertragen. Näheres über diese *bona* erfahren wir aus zwei päpstlichen Bullen des Jahres 1230. Am 12. Januar 1230 fordert Gregor IX<sup>2)</sup> die Brüder des D. O. auf, mannhaft zum Kampfe gegen die Preußen vorzugehen. Der Hochmeister habe dem Papste berichtet, daß Herzog Konrad dem D. O. das *castrum Colme et quaedam alia castra in Prutenorum confinio* übertragen habe, „*adiciens, quicquid de terra illorum poteritis obtinere*“.

Und am 12. September 1230<sup>3)</sup> bestätigt Gregor IX dem D. O. die Schenkung des Herzogs Konrad über die Burg Culm und die etwaigen Eroberungen in Preußen. Der Inhalt der Schenkung wird hier ebenso wie in der vorerwähnten Urkunde angegeben mit Ausnahme der *castra in Prutenorum confinio*. Der Papst erwähnt auch hier wieder nur das *castrum, quod Colmen dicitur . . . insuper, quicquid fratres in terra paganorum poterint obtinere*. Der Zwischensatz „*dum tamen talis sit paganorum terra, in qua nondum cultus christiane religionis fuerit introductus*“ erscheint uns nur verständlich, wenn wir ihn als

---

1) P. U. B. 65.

2) P. U. B. 72.

3) P. U. B. 80.